

Was die anderen Bemerkungen betrifft, so wird, glaube ich, bei dem zu erwartenden Bericht der Rechenschaftsdeputation Gelegenheit sein, hierauf einzugehen. Nur das Eine will ich schon jetzt bemerken, daß auch der Wunsch einer speciellen Angabe der Preise der angeschafften Kunstwerke bereits erfüllt ist, indem ein Schreiben der Generaldirection an die Deputation, welches diese Preise speciell auführt, schon unterwegs ist.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte.

Es liegen zwei Anträge vor: einer auf Verweisung an die Rechenschaftsdeputation und der andere auf Schlußberathung. Die erste Abstimmung wird die Verweisung an die Rechenschaftsdeputation entscheiden. Wer die Schlußberathung will, hat dies noch in der Hand, indem er gegen Ueberweisung an die Rechenschaftsdeputation stimmt.

Ich frage die Kammer:

„ob sie diese Vorlage der Rechenschaftsdeputation überweisen will?“

Die große Mehrheit hat es beschlossen.

Wir gehen zu Nr. 5 über: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die gewerbmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 8.)

Der Herr Abg. von Dehlshlägel!

Abg. von Dehlshlägel: Ich erlaube mir den Antrag: diesen Gesetzentwurf der fünften, der Gesetzgebungsdeputation zuzuweisen.

Abg. Heinze: Meine Herren! Ich bin mit dem Antrag von Dehlshlägel ganz einverstanden, daß dieser Gesetzentwurf der Deputation übergeben wird. Ich bin hauptsächlich deswegen nicht sehr erfreut über den Gesetzentwurf, weil er wieder ein neuer Eingriff in die Gewerbefreiheit ist. (Aha! rechts.)

Meine Herren! Es ist natürlicherweise der Zug der Zeit, der dahin geht, die Gewerbefreiheit soviel als möglich wieder zu Nichte zu machen. Da man aber gegen den Strom nicht streben kann und eine Mehrheit für den Gesetzentwurf sich finden wird, so möchte ich doch der Deputation die Bitte aus Herz legen, daß sie noch einige Verbesserungen am Gesetzentwurfe hinzufügt. Denn, meine Herren, wenn der Fall eintritt, was sehr vielfach geschehen wird, daß in einer Gemeinde bloß ein Schmied sich vorfindet, der Schmied ist wohl nicht ganz geeignet, die Prüfung zu bestehen, so hat die ganze Gemeinde keinen Hufschmied mehr. In den Nachbar-

gemeinden kann es ähnlich auch der Fall sein, ober liegen die Gemeinden weit auseinander, dann tritt wirklich ein Nothstand ein, der größer ist, als der in den Motiven angegebene. Für diese Gemeinden möchte ich wenigstens wünschen, daß auf Antrag derselben den Schmieden dann Dispensation ertheilt würde. Denn wenn es so bleiben soll, wie es jetzt ist, daß, wie hier im Gesetz vorgeschrieben ist, nach § 147 der Gewerbeordnung so ein Schmied gleich mit 300 Mark bestraft werden kann, dann wird er sich in Acht nehmen, da beschlägt er kein Pferd und die Leute werden in die größte Verlegenheit kommen. Ebenso ist es auch z. B., wenn eine Schmiede an der Straße liegt, wenn ein Fuhrmann von den Pferden ein Eisen verliert. Er kommt bei der Schmiede vorbei; aber der Schmied ist nicht im Stande, wenn er sich nicht einer Bestrafung aussetzen will, dem Fuhrmann ein Eisen aufzuschlagen. Meine Herren! Sie führen hierdurch solche Nothstände herbei, die viel größer sind, als wie sie jetzt sind. Meine Herren! Bei uns in der Lausitz und hauptsächlich in meinem Wahlbezirk haben wir soviel geprüfte Hufschmiede, daß wir die Auswahl unter den Schmieden haben. Also aus diesem Grunde ist kein Bedürfnis für den Zwang zur Prüfung bei uns vorhanden. Es ist auf die Landwirthe hingewiesen worden. Meine Herren! Viele Landwirthe sind selber Schuld, daß ihre Pferde schlechte Hufe haben, weil sie zu lange fahren und die Pferde nicht zur rechten Zeit beschlagen lassen. Ließen sie die Pferde zur rechten Zeit beschlagen, so würden die Pferde bessere Hufe bekommen und ein besserer Beschlag sich leichter ausführen lassen. Aber wenn die Landwirthe nicht selber Hand ans Werk legen, so werden sie keine guten Hufe an ihren Pferden haben. Ich glaube, wo Concurrrenz vorhanden ist, ist der Zwang nicht nothwendig, da können sich die Leute den besten Schmied selbst auslesen, und wo keine Concurrrenz ist, da werden sie auch keinen guten Hufschmied finden trotz der Prüfung.

Abg. von Dehlshlägel: Der Herr Vorredner hat zunächst sein Bedenken gegen das Gesetz aus dem allgemeinen Gesichtspunkt hergeleitet, daß es ein Eingriff in die Gewerbefreiheit sei. Nun, meine Herren, in dieser Richtung will ich mich auf eingehende Erwiderungen nicht einlassen; ich möchte nur sagen: Grau, Freund, ist alle Theorie! und gerade die Erfahrung hat erwiesen, daß die Theorie der Gewerbefreiheit hinsichtlich des Hufbeschlags zu bedenklichen Zuständen führte, und gerade die Vertretung der sächsischen Landwirthe hat es sich zur Aufgabe gemacht, wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß für die Befugniß zum Hufbeschlag eine Prüfung eingeführt wird. Denn, meine Herren, Sie wollen nicht verkennen, daß der Werth des ganzen